

Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Marktgemeinderatsmitglieder des Marktes Heroldsberg (Entschädigungssatzung)

Der Markt Heroldsberg erläßt auf Grund der Art. 20a und 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 5 Abs. 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737), folgende

S a t z u n g :

§ 1 Tätigkeit der ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitglieder; Entschädigungen

- (1) Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Marktgemeinderates und seiner Ausschüsse. Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.
- (2) Für ihre Tätigkeit und die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Marktgemeinderates, eines Ausschusses oder eines anderen Gremiums, in dem sie den Markt Heroldsberg vertreten, erhalten die ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitglieder eine Entschädigung von 63,88 € je Sitzung. Diese Regelung gilt nicht für die Vertreter des Ersten Bürgermeisters im Amt im Vertretungsfall. Diese Sitzungsentschädigung nimmt an den regelmäßigen Besoldungserhöhungen im öffentlichen Dienst teil.
- (3) Für die Teilnahme an Fraktionssitzungen erhalten die ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitglieder eine Entschädigung von 34,84 € je Sitzung. Die Teilnahme ist auf einem von der Verwaltung vorbereiteten Formblatt durch Unterschrift zu bestätigen. Die jährliche Anzahl an Fraktionssitzungen darf die Anzahl an Sitzungen des Marktgemeinderates nicht überschreiten. Diese Entschädigung für Fraktionssitzungen nimmt an den regelmäßigen Besoldungserhöhungen im öffentlichen Dienst teil.
- (4) Bei gleichzeitiger Verhinderung des Ersten Bürgermeisters sowie dessen Stellvertretung(en) übernimmt gemäß § 17 Abs. 2 der Geschäftsordnung das Marktgemeinderatsmitglied mit der zeitlich längsten Zugehörigkeit zum Marktgemeinderat die weitere Stellvertretung. Pro Einsatztag wird hierfür die Pauschale nach Abs. 2 gewährt.
- (5) Als Entschädigung für ganztägige Veranstaltungen, z.B. Klausurtagungen, wird die Pauschale nach Abs. 2 gewährt.

§ 2 Ersatz des Verdienstauffalls

(1) Marktgemeinderatsmitglieder, die selbst Arbeitnehmer/in sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des ihnen nachweislich entstandenen Verdienstausfalls. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 20 € je volle Stunde für den Verdienstausfall, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Marktgemeinderatsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 20 € je volle Stunde.

(2) Die Ersatzleistungen nach Abs. 1 werden nur auf Antrag gewährt.

(3) Die Regelungen des Abs. 1 gelten nur für die zeitliche Inanspruchnahme der Mandatsträger nach offizieller Ladung des Ersten Bürgermeisters bzw. dessen Vertretern, für Inanspruchnahmen von Montag bis Freitag in der Zeit von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Ganztägige Veranstaltungen, wie z.B. Klausurtagungen, sind von dieser Regelung ausgenommen.

§ 3 Reisekosten

(1) Für Dienstreisen im Auftrag des Marktes Heroldsberg werden Reisekosten nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes gewährt.

(2) Voraussetzung ist die vorherige Genehmigung der Dienstreise durch den Ersten Bürgermeister.

§ 4 Auszahlung

Die Entschädigungen nach dieser Satzung werden quartalsmäßig, jeweils im Folgemonat nach dem Quartalsende, durch die Gemeindeverwaltung ermittelt und elektronisch über die Personalabrechnungssoftware ausgezahlt.

§ 5 Inkrafttreten; Außerkrafttreten der früheren Regelungen

(1) Diese Satzung tritt am 1. Mai 2026 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts des Marktes Heroldsberg vom 20.05.2020 außer Kraft.

Heroldsberg, 13. Mai 2026

gez.

Jan König
Erster Bürgermeister